

INFORMATION

Rundbrief 04/05



Wussten Sie schon, ...

- dass das Thema Patientenverfügungen immer wieder aktuell ist, wie der Fall Terri Schiavo in den USA erst kürzlich gezeigt hat;
- dass Vormundschaftsgerichte den Patientenwillen berücksichtigen müssen bei der Entscheidung, ob die künstliche Ernährung eines Wachkomapatienten eingestellt werden soll;
- dass das Vormundschaftsgericht den Patientenwillen der Patientenverfügung entnehmen kann;
- dass die Beratungskompetenz der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden ab dem 1. Juli 2005 erweitert wird und Betreuungsbehörden künftig Vorsorgevollmachten beglaubigen können;
- dass seit März 2005 alle Bürger ihre Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen lassen können, so dass Gerichte diese einfacher, schneller und sicherer finden können und manche gerichtlich angeordnete Betreuung damit unterbleiben kann.

Dies ist eine INFORMATION der

R e c h t s a n w ä l t e
Beismann, Dr. Neddenriep & Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Beachten Sie auch unsere neue Homepage!
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●